

Checkliste Zulassungsantrag

Studienberechtigungsprüfung

! Bitte beachten Sie, dass alle erforderlichen Dokumente in **Original bzw. beglaubigter Abschrift UND Kopie** eingereicht werden müssen! Bei doppelseitigen Dokumenten bitte **Vorder- und Rückseite** kopieren!

1. u:space-Registrierung uspace.univie.ac.at

2. **Antrag auf Zulassung** zur Studienberechtigungsprüfung (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

3. Geburtsurkunde

4. **Staatsbürgerschaftsnachweis** oder Reisepass oder Personalausweis

5. bei Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Staates:

- Daueraufenthaltskarte-EG/EU *oder*
- Nachweis der Personengruppe (siehe Seite 2)

6. **e-card** (wenn Sie in Österreich sozialversichert sind)

7. bei **Namensänderung**: Heiratsurkunde, Bescheid über die Namensänderung etc.

8. **Lebenslauf** inkl. Foto

9. Nachweis über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht

10. Nachweis über eine Vorbildung aus dem Bereich des beantragten Studiums:

Die Vorbildung ...

- kann schulisch, beruflich oder außerberuflich erbracht worden sein.

- muss eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehen (ab der 10. Schulstufe).
- muss positiv absolviert worden sein.
- muss bei Lehramtsstudien nur für ein Unterrichtsfach (UF) nachgewiesen werden.

Beispiele für Vorbildungsnachweise:

Berufsschulzeugnisse, Zeugnisse von Fachschulen oder höheren Schulen, Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen oder Dienstprüfungen, Privatgutachten über vorhandene Fachkenntnisse, Zeugnisse über universitäre Lehrveranstaltungen, Arbeitsbestätigungen, Dienstzeugnisse, Praktikumsbestätigungen etc. Bei Vorbildungsnachweisen aus einem **Nicht-EU-Staat** beachten Sie bitte die Vorschriften zur Beglaubigung! Siehe auch:

studentpoint.univie.ac.at/beglaubigung

11. Wahlfachvorschlag: Das Wahlfach ist aus der Studien-eingangs- und Orientierungsphase (STEOP) des beantragten Studiums zu wählen und muss mindestens 2 ECTS-Punkte aufweisen (siehe Vorlesungsverzeichnis und Studienplan). Für einige Studien gelten gesonderte Bestimmungen (Auskunft in der Studienzulassung/Bereich Studienberechtigungsprüfung).

12. Wenn die allgemeine Schulpflicht nicht in der Unterrichtssprache Deutsch absolviert wurde: Nachweis der Deutschkenntnisse; siehe:

studentpoint.univie.ac.at/deutschkenntnisse



13. wenn Dokumente nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind: **amtliche Übersetzung** (zusätzlich zum originalsprachlichen Dokument) siehe auch studentpoint.univie.ac.at/beglaubigung

14. bei früherer Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung: **Zulassungsbescheid**; falls bereits vorhanden: Prüfungszeugnisse über absolvierte Einzelprüfungen der Studienberechtigungsprüfung, Studienberechtigungszeugnis

15. bei persönlicher Antragstellung am Schalter: Lichtbildausweis mitbringen!

Ergänzung zu 5.b./Nachweis der Personengruppe:

Für folgende Personengruppen gilt die Personengruppenverordnung, nachgewiesen durch in der Aufzählung genannte Dokumente:

- Personen, die entweder selbst **wenigstens fünf zusammenhängende Jahre** unmittelbar vor der Antragstellung auf Zulassung den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten oder die mindestens eine/n gesetzliche/n Unterhaltspflichtige/n (Eltern, EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen) haben, bei der/dem das der Fall ist (Nachweislücken von höchstens einem Jahr sind zulässig) Nachweis: aktuelle Bestätigung des Meldeamtes über den ordentlichen Wohnsitz in Österreich (Melderegisterauszug) und zusätzlich entweder (oder kombiniert):
 - Versicherungsdatenauszug der Österreichischen Sozialversicherung zum Nachweis über Erwerbstätigkeit, die über die Geringfügigkeit hinausgeht oder Inanspruchnahme von Sozialleistungen in Bezug auf Arbeitslosigkeit oder
 - Sammelzeugnis einer Universität über in Österreich abgelegte Prüfungsleistungen im Ausmaß von 16 ECTS pro Studienjahr oder

- Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe sowie im Fall, dass diese Voraussetzungen nicht von dem/der Antragsteller/in selbst, sondern einer diesem/r unterhaltspflichtigen Person erfüllt werden entweder
 - Heirats- bzw. Geburtsurkunde oder
 - Nachweis über die Mitversicherung bei der unterhaltspflichtigen Person oder
 - sonstiger Nachweis, der die Unterhaltspflicht für den/die Antragsteller/in belegt
- Personen, die in Österreich auf Grund staatsvertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen **Privilegien und Immunitäten** genießen sowie Personen, die sich zum Zeitpunkt des Erwerbes des Reifezeugnisses im Auftrag der Republik Österreich im Ausland aufhalten und dort auf Grund staatsvertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen Privilegien und Immunitäten genießen sowie deren EhegattInnen bzw. eingetragene PartnerInnen und deren Kinder (Nachweis: Diplomatenkarte, etc. in Kopie)
- in Österreich akkreditierte und hier hauptberuflich tätige **AuslandsjournalistInnen sowie ihre EhegattInnen bzw. eingetragenen PartnerInnen und ihre Kinder** (Nachweis: JournalistInnenausweis in Kopie)
- Personen, die ein **Stipendium** für das angestrebte Studium entweder auf Grund staatsvertraglicher Bestimmungen oder in gleicher Höhe aus jenen Mitteln einer österreichischen Gebietskörperschaft erhalten, die gemäß den Finanzvorschriften dieser Gebietskörperschaft ausdrücklich für Stipendien zu verwenden sind (Nachweis: Schreiben über die Zuerkennung des Stipendiums)
- Personen, die auf Grund der §§ 3, 8, 13 oder 75 Abs. 5 und 6 des **Asylgesetzes** 2005, BGBl. I Nr. 100/2005, in der jeweils geltenden Fassung, oder nach früheren asylrechtlichen Bestimmungen, zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind (Nachweis: Asylkarte, Asylbescheid, etc.)